

Produkt 36354	
Amtspflege, Amtsvormundschaft	
Produktgruppe	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktbereich	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Organisationseinheit	Amt 51, SG Jugend- und Familienförderung
Produktverantwortung	Frau Burkert
Produktbeschreibung	
<p>Ein minderjähriges Kind erhält auf Beschluss des Amtsgerichtes einen Pfleger, wenn die Eltern an der Ausübung bestimmter Angelegenheiten der elterlichen Sorge gehindert sind. Der Pfleger übt den vom Amtsgericht festgelegten Teil der elterlichen Sorge für das minderjährige Kind aus.</p> <p>Ein minderjähriges Kind erhält auf Beschluss des Familiengerichtes einen Vormund, wenn es nicht unter elterlicher Sorge steht. Der Vormund übt die elterliche Sorge für das minderjährige Kind in seiner Gesamtheit aus.</p> <p>Vorrangig erfolgt vom Amtsgericht der Einsatz eines ehrenamtlichen Pflegers bzw. Vormundes, der vom Jugendamt zu gewinnen, zu beraten und zu unterstützen ist.</p>	
dazugehörige Leistungen	
<ul style="list-style-type: none"> - Entscheidung im Rahmen der Ergänzungspflegschaften und der Plegschaften für Teile der elterlichen Sorge - Entscheidungen im Rahmen der gesetzlichen Vormundschaft bei Adoptionsvormundschaften und bei unverheirateten minderjährigen Müttern - Entscheidungen im Rahmen der bestellten Vormundschaft bei Ruhen der elterlichen Sorge, Ableben der Eltern, Entzug der elterlichen Sorge und Überwachung des Vormundes (Gegenvormund) 	
Ziele	
<ul style="list-style-type: none"> - Der Pfleger/Vormund orientiert sich grundsätzlich am Wohl des Mündels, vertritt und sichert die Interessen des Mündels im Rahmen der festgelegten Befugnisse - Gewinnung von geeigneten Einzelpflegern/-vormündern - Befähigung des Einzelpflegers/-vormundes zur Ausübung der im Rahmen vom Amtsgericht festgelegten elterlichen Sorge, orientiert an den Erfordernissen und des jeweiligen erzieherischen Bedarf des Mündels 	
Zielgruppen	- Kinder und Eltern, Einzelvormünder/-pfleger
intern / extern	- intern - extern
Auftragsgrundlage	- Beschluss des Familiengerichtes
Rechtsgrundlage	- Bürgerliches Gesetzbuch / Zivilprozessordnung - Sozialgesetzbuch VIII, FamFG
Rechtscharakter	- pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe

Kennzahl	Bezeichnung	Wert 2013	Wert 2014	Wert 2015
Ergebnis	Anzahl der Amtspflegschaften			
	Anzahl der Vormundschaften			
	Anzahl der Einzelpflegschaften			
	Anzahl der Einzelvormundschaften			
Ressource				
Prozess				